



Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister

Hausordnung der Horte in der Gemeinde Schönefeld

Herzlich Willkommen in unserer Horteinrichtung. Für die Arbeit unserer Einrichtung gelten die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung des Landes Brandenburg mit den Grundsätzen der elementaren Bildung.

Diese Hausordnung definiert Regeln, die es ermöglichen sollen, gemeinsam mit allen Mitarbeitern und Besuchern der Einrichtung ein vertrauensvolles, von Respekt, Toleranz und gemeinsamer Verantwortung für die Bildung, Erziehung und Entwicklung der Kinder getragenes Zusammenwirken anzustreben.

1. Gültigkeit

Die Hausordnung des Hortes gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen mit den Regeln vertraut sind.

2. Hausrecht

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Schönefeld. Das Hausrecht wird durch das Leitungspersonal, bei deren Abwesenheit durch das pädagogische Fachpersonal ausgeübt. Das Hausrecht umfasst alle Verhaltensweisen, die den Tagesablauf in dem Hort mehr als nur geringfügig beeinträchtigt.

Störungen des Einrichtungsbetriebes durch Sorgeberechtigte oder andere Personen (z.B. abholberechtigte Personen) kann der Träger durch das Aussprechen eines Hausverbotes unterbinden. Durch das Hausverbot wird dem Betroffenen untersagt, die Räumlichkeiten bzw. das Gelände der Einrichtung zu betreten.

3. Öffnungszeiten

Der Hort hat von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Individuelle Kernbetreuungszeiten der Horte außerhalb der Ferien sind wie folgt:

Hort Sonnenblick: Frühhort von 6.00 Uhr - 7.45 Uhr
Nachmittagsbetreuung von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Hort Bienenschwarm: Frühhort von 6.00 Uhr – 7.25 Uhr
Nachmittagsbetreuung von 11.25 Uhr – 17.00 Uhr

Schließzeiten werden spätestens zu Beginn eines Kalenderjahres bekannt gegeben. Fortbildungstage der pädagogischen Fachkräfte, an denen der Hort geschlossen ist, werden den Sorgeberechtigten spätestens drei Monate vorher bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass trotz guter Planung personelle Engpässe auftreten und kurzfristige Kürzungen der Betreuungszeiten oder Schließungen notwendig werden könnten. Der Träger ist berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung bzw. einzelne Gruppen zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich informiert.

4. Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht des Hortes beginnt bei der persönlichen Übergabe/Anmeldung des Kindes an einen Pädagogen auf dem Grundstück des Hortes und endet mit der Übergabe/Abmeldung an eine sorgeberechtigte oder bevollmächtigte Person oder mit einer schriftlichen Dauer-/Tagesvollmacht der Eltern, welches das Kind berechtigt den Hort alleine zu verlassen.

Auf dem Weg in den bzw. von dem Hort (ab dem Zeitpunkt der Übernahme/Anmeldung/Übergabe/Abmeldung des Kindes) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten oder deren bevollmächtigten Person.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf.

Regelungen zum unbegleiteten Heimweg bzw. zum Abholen durch Geschwisterkinder finden Sie im Anhang zur Hausordnung.

Bei Abholung durch Dritte muss eine schriftliche Vollmacht (mit Datum und Unterschrift) in Verbindung mit einem Personalausweis, Reisepass oder Führerschein vorliegen. Auf mündliche oder telefonische Aussagen schicken wir kein Kind nach Hause oder mit. Es werden keine Kinder an Personen übergeben, die sich nicht entsprechend legitimieren können.

Sorgeberechtigte oder zur Abholung berechtigte Personen, die offensichtlich stark alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, wird das Kind nicht herausgegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Eltern aufsichtspflichtig sind, wenn sie mit ihren Kindern in dem Hort verweilen oder an einer Veranstaltung teilnehmen.

ADRESSE:

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de
Internet: www.gemeinde-schoenefeld.de

BANKVERBINDUNGEN:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG, BIC: BYLADEM1001,
IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDE33HAN,
IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo	13.00 - 15.00 Uhr
Di	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

5. Datenschutz

Betroffene Rechte, wie Auskunftsanspruch, Berichtigung von Daten, Löschung von Daten, Übertragung von Daten, Einschränkungen der Verarbeitung von Daten und Widerspruch gegen die Verarbeitung von Daten sind zum Schutz der Kinder nur an personensorgeberechtigten Personen zu erteilen.

Alle Informationen des Horts werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Pädagogisches Personal, Praktikanten und andere Angestellte der Einrichtung verpflichten sich nach Unterweisung oder Dienstanweisung 04/2023 zur Einhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung.

6. Fotos

Foto- und Videoaufnahmen in den Horten sind nur zulässig, wenn sie im Rahmen des pädagogischen Förderauftrags durch die dafür zuständige pädagogische Fachkraft angefertigt und bearbeitet werden. Unter Umständen kann es auch erlaubt sein, wenn die Erziehungsberechtigten ihre ausdrückliche Einwilligung für den spezifischen Anwendungsfall gegeben haben. Jegliche Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.

Während der regulären Öffnungszeiten oder bei von dem Hort organisierten Veranstaltungen gilt für Besucher und Erziehungsberechtigte ein striktes Foto- und Videoverbot, das vor, während und nach der Veranstaltung einzuhalten ist.

7. Betreuungszeit

Die wöchentliche Betreuungszeit jedes Kindes ist im Rechtsanspruchsbescheid geregelt. Die tägliche Aufenthaltsdauer stimmen die Sorgeberechtigten und die pädagogischen Fachkräfte unter Beachtung der familiären Situation und der Arbeitszeiten der Eltern miteinander ab.

Private und dienstliche Nummern, sowie eine Notfallnummer sind von den Sorgeberechtigten in dem Hort und in der Kitaverwaltung zu hinterlegen und bei Veränderungen selbstständig und zeitnah zu aktualisieren.

8. Ferienbetreuung

Im Hort „Bienenschwarm“ findet der Ferienhort montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr für alle Kinder statt.

Im Hort „Sonnenblick“ wird eine Ferienbetreuung montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.

Etwa vier Wochen vor Beginn der Ferien erhalten die Personensorgeberechtigten eine Abfrage zu den gewünschten Betreuungszeiten. Diese muss zeitnah an das pädagogische Team zurückgemeldet werden, damit die Planung von Angeboten, Ausflügen und Verpflegung rechtzeitig erfolgen kann.

Alle Informationen zur Feriengestaltung (z. B. Angebote, Ausflüge, Projekte) werden rechtzeitig durch Aushänge in den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben.

9. Krankheit/Abwesenheit der Kinder

Zum Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden gilt: **Kranke Kinder gehören nicht in den Hort.** Dies dient sowohl der Genesung des eigenen Kindes als auch der Vermeidung von Ansteckungen.

Erkrankungen und Ausschlussgründe

- Kinder mit Symptomen wie Fieber, Erbrechen, Durchfall, Husten, Ausschlag, Bindehautentzündung oder auffälliger Schlappheit dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
- Bei übertragbaren Erkrankungen (z. B. Magen-Darm-Infekt, Grippe, Scharlach, Windpocken, COVID-19, Läusebefall) gilt ein Betretungsverbot gemäß Infektionsschutzgesetz (§34 IfSG). Die Kindertagesstätte ist umgehend (**innerhalb von 24 Stunden**) zu informieren.
- In bestimmten Fällen kann ein ärztliches Attest zur Wiedenzulassung verlangt werden.

Rückkehr nach Krankheit

- Die Rückkehr in die Kindertagesstätte ist nur möglich, wenn das Kind **mindestens 48 Stunden beschwerdefrei** ist – ohne die Wirkung von Medikamenten (z. B. fiebersenkende Mittel, Schmerzmittel, etc.).
- Das Kind muss wieder voll belastbar und gruppenfähig sein – d. h. aktiv am Tagessgeschehen teilnehmen können, ohne zusätzliche Betreuung zu benötigen.

Erkrankung während des Hortbesuchs

- Treten im Tagesverlauf Krankheitssymptome auf, wird das Kind aus dem Gruppengeschehen genommen und betreut, bis es von den Sorgeberechtigten oder einer autorisierten Person umgehend abgeholt wird.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie oder eine benannte Kontaktperson jederzeit telefonisch erreichbar sind.

Hinweis zur Medikamentengabe

- Die Gabe von Medikamenten ist grundsätzlich nicht gestattet. Für Ausnahmen (z. B. Notfallmedikation bei chronischen Erkrankungen) beachten Sie bitte die Regelungen unter Punkt 10 „Medikamentengabe“.

10. Medikamentengabe

Im Hort verabreichen wir keine Medikamente. Auch keine Nasentropfen, Hustensaft, Mückenspray, Homöopathischen Mittel und Salben. Diese Medikamente bitte auch nicht in Rucksäcke, Fächer etc. für das Kind hinterlegen. Kranke Kinder gehören nach Hause und nicht in eine Kindertagesstätte.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönefeld werden Kinder, erst nach vollständiger Genesung und ohne weitere Medikamentengabe angenommen. Es werden auch keine Medikamente zu Ende gegeben.

Die Verabreichung von Notfallmedikamenten als 1.Hilfe-Leistung bleibt davon ausgenommen. Die Sorgeberechtigten legen dem Hort in diesem Fall einen Notfallplan und eine ärztliche Bescheinigung mit allen notwendigen Angaben zur Verabreichung (u.a. Dosierung) vor und ermächtigen das Personal des Hortes schriftlich, die beschriebenen Maßnahmen durchzuführen und die Medikamente entsprechend zu verabreichen.

Sollte eine Medikation im Rahmen einer chronischen Erkrankung notwendig sein, unterliegt das einer Einzelfallentscheidung, um dem Kind die Teilnahme in dem Hort zu ermöglichen.

Die Lagerung der Medikamente wird zwischen den Personensorgeberechtigten und der Leitung des Hortes individuell vereinbart.

Für die Prüfung der Haltbarkeit/Anwendbarkeit der Medikamente sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

ADRESSE:

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de
Internet: www.gemeinde-schoenefeld.de

BANKVERBINDUNGEN:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG, BIC: BYLADEM1001,
IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDE33HAN,
IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo 13.00 - 15.00 Uhr
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

11. Umgang mit Unfällen und Zeckenstichen

Im Falle von Unfällen und Zeckenstichen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Im Falle eines Zeckenstichs werden die Personensorgeberechtigten aufgefordert das Kind abzuholen. Es wäre außerdem ratsam, dass Kind ggf. einem Arzt vorzustellen. Eltern sind verantwortlich, täglich nach möglichen Zecken an ihren Kindern zu schauen.

In gesundheitlichen Notfällen oder bei Unfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert.

12. Verpflegungsleistungen

Der Hort gewährleistet die tägliche Versorgung der Kinder mit Frühstück, Vesper und Getränken.

Die Versorgung des Mittagessens verläuft über privatrechtliche Verträge (ausgenommen der 1. & 2. Klassen des Hort Bienenschwarms) der Personensorgeberechtigten mit Vielfalt Menü.

Die Versorgung des Mittagessens in den Ferienzeiten verläuft für **alle** Kinder beider Horte über die Gemeinde Schönefeld.

Bei Anmeldung sind Lebensmittelunverträglichkeiten und Ernährungs-besonderheiten anzugeben. Veränderungen hierzu müssen rechtzeitig gemeldet werden.

Die Frühstücks- und Vesperversorgung, sowie Getränke sind Bestandteil der Elternbeiträge.

Aus hygienischen und rechtlichen Gründen werden mitgebrachte Speisen nicht angenommen. Ausnahmen sind Kindergeburtstage und Feste.

Unabhängig von den Verpflegungsleistungen der Kindertagesstätte können Eltern zu diesem besonderen Anlass erworbene und originalverpackte Kuchen/Lebensmittel (keine Creme-, Sahne-, Eischnee- oder Puddingfüllung) mitbringen.

13. Persönliche Gegenstände der Kinder

Die persönlichen Gegenstände der Kinder sind namentlich zu kennzeichnen (Bekleidung, Schuhe, Trinkflaschen, etc.).

Aus Sicherheitsgründen sind Schmuck (Ketten, Armreifen) sowie Kordeln an der Bekleidung verboten. Kinder die mit Ohrringen in den Hort kommen, werden vom Personal aufgefordert, hängende Ohrringe abzunehmen bzw. Ohrstecker aus Sicherheitsgründen abzukleben.

ADRESSE:

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de
Internet: www.gemeinde-schoenefeld.de

BANKVERBINDUNGEN:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG, BIC: BYLADEM1001,
IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDE33HAN,
IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo	13.00 - 15.00 Uhr
Di	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Bei Erkennen potenzieller Gefährdungen ist das pädagogische Personal angewiesen, die Gegenstände entfernen zu lassen bzw. sicherzustellen. Diese werden bis zur Abholung aufbewahrt.

Eine Betreuung des Kindes kann bei Verstoß vorübergehend abgelehnt werden, sofern akute Unfallgefahr besteht und der Schutzauftrag nicht gewährleistet werden kann.

Für mitgebrachten Spielzeug, Bekleidungsgegenstände oder persönliche Gegenstände übernimmt der Hort keine Haftung.

Die Personensorgeberechtigten stellen sicher, dass für ihr Kind im Hort witterungsbedingte Bekleidung, bequeme Tagesbekleidung und ggf. Wechselwäsche vorhanden ist.

Für Hortkinder besteht die Möglichkeit, mitgebrachte Hausschuhe zu tragen. Das Tragen von Hausschuhen ohne festen Halt (z.B. Pantoletten, Crocs, Latschen, Stoppersocken, ...) ist aus Gründen der Unfallverhütung nicht erlaubt.

Bei starker Sonneneinstrahlung werden die Kinder im Laufe des Tages dazu aufgefordert, sich selbstständig nach zu cremen. Hierfür bringen die Sorgeberechtigten Sonnencreme für das eigene Kind mit (mit Namen versehen). Die Sorgeberechtigten achten selbst auf ausreichende Menge und Haltbarkeit.

14. Verhaltensregeln im Gebäude/auf dem Grundstück

Auf dem Grundstück und in den Gebäuden des Hortes ist aus Gründen der politischen Neutralität und Religionsfreiheit radikales Gedankengut, politische und religiöse Gesinnungen sowie Werbung diesbezüglich in Form von Bekleidung, Symbolen, Wort, Schrift und Bild verboten. Es besteht ein generelles Verbot für Kleidungsstücke, die mit verfassungsfeindlichen Symbolen bestückt sind oder nach der allgemeinen Anschauung mit extremistischen Einstellungen in Verbindung gebracht werden können.

Es besteht ein generelles Vermummungsverbot.

Wir als Einrichtung und Gemeinde respektieren einander, gehen hilfsbereit und höflich mit unseren Mitmenschen um und erwarten dies auch von unserem Gegenüber.

Zum Schutz der Kinder und zur Wahrung der Privatsphäre aller Familien ist es untersagt, Probleme, Vorfälle oder sonstige Angelegenheiten mit fremden Kindern zu besprechen. Sollten Fragen oder Anliegen zu bestimmten Situationen bestehen, wenden Sie sich bitte ausschließlich an das pädagogische Personal

ADRESSE:

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de
Internet: www.gemeinde-schoenefeld.de

BANKVERBINDUNGEN:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG, BIC: BYLADEM1001,
IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDE33HAN,
IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo	13.00 - 15.00 Uhr
Di	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

der Einrichtung. Nur so kann ein sachgerechter, sensibler und professioneller Umgang mit allen Beteiligten gewährleistet werden.

Mit dem Eigentum der Einrichtung wird verantwortungsbewusst und ordentlich umgegangen. Mutwillige Zerstörung wird dementsprechend zur Anzeige gebracht.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände und vor den Eingängen der Horte strengstens untersagt.

Waffen jeglicher Art sind verboten.

Eingangstor und Eingangstür sind grundsätzlich ordnungsgemäß zu verschließen. Erlauben Sie Ihren und anderen Kindern nicht die Eingangstür allein zu nutzen und achten Sie darauf, dass kein Kind mit Ihnen aber ohne deren Aufsichtsperson das Haus verlässt.

Müll ist in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Das Betreten der Funktions- und Gruppenräume mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Das Betreten der Küche und der Hauswirtschaftsräume ist untersagt.

Fahrräder, E-Scooter und Roller sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen (sofern vorhanden), jedoch nicht in Garderoben oder Fluren abzustellen. Diese Gegenstände sind eigenverantwortlich vor Diebstahl zu schützen. Der Hort übernimmt keine Haftung.

Verkehrs- und Rettungswege sind freizuhalten.

15. Ausflüge

Externe Unternehmungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Leitung des Hortes. Kostenpflichtige ein- oder mehrtägige Ausflüge, Unternehmungen, Projekte, etc. sind nicht Bestandteil der Elternbeiträge. Anfallende Kosten sind von den Eltern zusätzlich zu finanzieren. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.

16. Beratungs- und Beschwerderecht

Meinungen, Kritik oder Anregungen, sowie Unterstützung und Lob sind im Hort willkommen. Diese Dinge sollten offen, sofort und sachlich angesprochen werden.

ADRESSE:

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de
Internet: www.gemeinde-schoenefeld.de

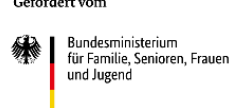
BANKVERBINDUNGEN:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG, BIC: BYLADEM1001,
IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDE33HAN,
IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo 13.00 - 15.00 Uhr
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Eltern haben immer das Recht, das Gespräch zu suchen oder Beschwerde zu erheben, wenn sie mit Dingen nicht einverstanden sind.

Um die Aufsichtspflicht für die Kinder gewährleisten zu können, muss für diese Gespräche ein individueller Termin vereinbart werden. Beratungen und Beschwerden werden grundsätzlich nicht als Tür- und Angelgespräche geführt.

Als erste Ansprechpartner sollten immer zuerst

- die jeweiligen Gruppenerzieher und
- die Leitung des Hortes gewählt werden und danach
- der Träger, die Gemeinde Schönefeld.

Instanzen außerhalb der Trägerhoheit sind:

- Elternsprecher
- Eltern-Ausschuss
- Externe Beschwerdestelle des IFK
Mail: beschwerdestelle@ifk-potsdam.de
Tel.: +49 (0)33055 23 91 60
- der Landkreis Dahme-Spreewald – Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie
- das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

17. Kinderschutz/Gewährleistung des Schutzauftrages nach §8a i.V.m. §72a SGB VIII

Das vorrangige Erziehungsrecht von Eltern wird von dem Hort grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Die Einrichtung unterstützt die bestmögliche Entwicklung von Kindern, indem sie die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützt.

Kindeswohlgefährdung erfolgreich abzuwenden bedeutet auch, Kinder und Eltern zu beraten und zu unterstützen. Dies wird stets mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit erfolgen und ist nicht als Eingriff in die Privatsphäre, sondern als Hilfe für das Kind zu verstehen. Hinweise werden sehr ernst genommen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, bereits bei einer Beeinträchtigung des Kindeswohl im institutionellen Kontext zu reagieren und das dementsprechende Verfahren einzuleiten (§ 47 SGB VIII). Des Weiteren müssen die Einrichtungen ein geeignetes Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb der Einrichtung gewährleisten (§ 45 SGB VIII).

In Verbindung mit dem § 72a SGB VIII fordert der Träger von allen Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs.1 Satz 2 BZRG ab.

ADRESSE:

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de
Internet: www.gemeinde-schoenefeld.de

BANKVERBINDUNGEN:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG, BIC: BYLADEM1001,
IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDE33HAN,
IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo 13.00 - 15.00 Uhr
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



18. Schlussbestimmungen

Soweit in dieser Hausordnung Personen/Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für das andere Geschlecht gleichermaßen.

Der Eltern- Ausschuss wurde in seiner Sitzung über die Hausordnung informiert.
Die Hausordnung gilt bis auf Widerruf.

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Unterschrift Personensorgeberechtigte

ADRESSE:

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de
Internet: www.gemeinde-schoenefeld.de

BANKVERBINDUNGEN:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG, BIC: BYLADEM1001,
IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDE33HAN,
IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo 13.00 - 15.00 Uhr
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**